LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

13.12.2022
Drucksache 8/2010

öffentlich

Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT
–

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Entlastung für die Transport- und Logistikbranche durchsetzen! Lkw-Maut-Erhöhung kippen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1957**

Der Landtag wolle beschließen:

Zukunftsfähige Ausrichtung der Nutzerfinanzierung im Bereich der Bundesfernstraßen

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der im Jahr 2023 anstehenden strukturellen Änderungen im Bereich der LKW-Maut auf Bundesfernstraßen für eine zukunftsorientierte und ausgewogene Gestaltung einzusetzen.

Dabei ist insbesondere auf die Belange sowohl des Erhalts einer leistungsfähigen Straßenverkehrsinfrastruktur als unverzichtbarem Baustein für die wirtschaftliche Entwicklung als auch der Transport- und Logistikbranche unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten sowie einer potentiellen Lenkungswirkung im Sinne eines nachhaltigen und damit generationengerechten Mobilitätsansatzes abzustellen.

Dies gilt auch bei der künftigen Konzeption EU-rechtlicher Vorgaben für die verursacherbezogene Anlastung von Wegekosten.

Im Rahmen struktureller Änderungen der LKW-Maut sollte mit Blick auf die Vertretbarkeit weiterer Belastungen der Wirtschaft die Angemessenheit einer Ausweitung der Mautpflicht auf Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 3,5 t einer besonders kritischen Betrachtung unterzogen werden. Der Landtag fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik von der Ausnahmemög-

(Ausgegeben am 13.12.2022)

lichkeit für Handwerksbetriebe, die die Eurovignetten-Verordnung den Mitgliedsstaaten ausdrücklich überlässt, in jedem Fall Gebrauch macht.

Begründung

Mit dem Ende der gesetzlich festgeschriebenen fünfjährigen Kalkulationsperiode zum 31.12.2022 waren durch den Bund aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit auf der Grundlage eines Wegekostengutachtens turnusmäßig die Mautteilsätze (Infrastrukturkosten, Luftverschmutzungskosten, Lärmbelastungskosten) neu festzusetzen. Auf Basis eines entsprechenden Gesetzentwurfs wurde bereits im Frühjahr 2022 die Verbändeanhörung durchgeführt; das anschließende Gesetzgebungsverfahren ist inzwischen abgeschlossen.
Unter Berücksichtigung der verringerten anlastbaren Infrastrukturkosten wurde der diesbezügliche Mautteilsatz entsprechend gesenkt, bezüglich der Lärmbelastung- und Luftverschmutzungskosten kam es verursacherbezogen zu nach Schadstoffklassen sowie Gesamtgewicht und Achsanzahl differenzierten Anhebungen.

Dadurch sollen sich im Jahr 2023 Mauteinnahmen von 8,021 Mio. Euro ergeben (Einnahmen 2021 7,639 Mio. Euro). Entsprechend der Fahrleistungen auf den bemauteten Bundesfernstraßen entfallen voraussichtlich ca. 55 % auf das inländische Transportgewerbe.

Neben der bekannten im Fünfjahresrhythmus erfolgenden Überprüfung der Mautteilsätze sind durch die Bundesregierung für das kommende Jahr strukturelle Veränderungen bezüglich der LKW-Maut angekündigt worden.

Hier gilt es, dass die Landesregierung sich im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zukunftsgerichtet einbringt.

Guido Heuer	Dr. Katja Pähle	Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitz CDU	Fraktionsvorsitz SPD	Fraktionsvorsitz FDP